

IHS SERVICES TERMS AND CONDITIONS IHS VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Following are the IHS terms and conditions for providing Services. By accessing the Deliverables, Client accepts and agrees to be bound by these terms and conditions.

Es folgen die IHS Vertragsbedingungen für Dienstleistungen. Greift der Kunde auf Dienstleistungen zu, stimmt er diesen Vertragsbedingungen zu und verpflichtet sich diese einzuhalten.

1. DEFINITIONS.

1.1 “Affiliate” means any legal entity which controls, is controlled by, or is under common control of either party (ownership of more than 50% of assets or stock with control over day-to-day operations). If Client’s Affiliates are permitted to use the Services, such permission will be granted in the applicable SOW.

1.2 “Agreement” means these services terms and conditions, the Exhibit and the applicable SOW.

1.3 “Client Information” means any confidential or proprietary information or data provided by Client to IHS to enable IHS to perform its obligations under the Agreement.

1.4 “Confidential Information” means: (a) IHS Property; (b) Client Information; (c) the terms of the Agreement; and (d) any information that by its nature, Recipient knows or should know is confidential or proprietary, including Discloser business or technical information.

1.5 “Divisional Affiliate” means any legal entity which is: (i) directly controlled by Client or Client’s parent company (ownership of more than 50% of assets or stock with control over day-to-day operations), and (ii) together with the Client operates a distinct and separate business division/unit within the Client enterprise.

1.6 “Deliverables” means the results of Services performed by IHS for Client under a SOW.

1.7 “Documentation” means the material, user guides, and manuals provided by IHS to Client for use with a product or Service.

1.8 “Exhibit(s)” means the Exhibit which contains the terms or conditions specific to the Services.

1.9 “Expenses” means the reasonable and documented expenses incurred by IHS to provide Services to Client, including hotel, meal, and travel costs.

1.10 “Fees” means the money owed to IHS for Services provided in the SOW. Fees are exclusive of Expenses and Taxes, which will be charged separately to the Client.

1.11 “IHS Property” means: (a) the business process, management and analytics technologies of IHS, including without limitation; any algorithms, analyses, data, databases, Documentation, formats, forecasts, formulas, inventions, know-how, methodologies, processes, tools, trade secrets and - except as otherwise provided in a SOW - Deliverables, and (b) any and all derivative works, enhancements, or other modifications to any of the above.

1.12 “Material Contractual Obligation” means an obligation, the fulfilment of which is required for a duly performance of the Agreement and on the adherence of which the other Party normally relies on and may rely on.

1.13 “Services” means the work performed by IHS for Client under a SOW.

1.14 “SOW” means the written Statement of Work, executed by both Parties, describing the Services, Deliverables, Fees, Expenses, estimated completion dates, or milestones and any special terms or conditions.

1.15 “Taxes” means value-added, sales, use, import, or any taxes other than taxes assessed upon the income of IHS. Client must submit applicable

1. DEFINITIONEN.

1.1 „Verbundenes Unternehmen“ ist ein Rechtsträger, der eine der beiden Parteien kontrolliert, von einer der beiden Parteien kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle einer der beiden Parteien steht (Eigentum von mehr als 50% des Aktivvermögens oder der Geschäftsanteile bei gleichzeitiger Kontrolle des operativen Tagesgeschäftes). Wenn es den Verbundenen Unternehmen des Kunden gestattet ist, die Dienstleistungen zu nutzen, wird eine derartige Erlaubnis in der jeweiligen Leistungsbeschreibung gewährt.

1.2 „Vereinbarung“ bedeutet diese Vertragsbedingungen für Dienstleistungen, sowie der Anhang und die jeweilige Leistungsbeschreibung.

1.3 „Kundeninformationen“ sind sämtliche vertrauliche oder geschützte Informationen oder Daten, die vom Kunden an IHS weitergeleitet werden, damit IHS in der Lage ist, seine Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung zu erfüllen.

1.4 „Vertrauliche Informationen“ bedeutet: (a) IHS-Eigentum; (b) Kundeninformationen; (c) die Vertragsbedingungen dieser Vereinbarung; und (d) alle Informationen, von denen der Empfänger aufgrund ihres Charakters weiß oder wissen sollte, dass sie vertraulich oder geschützt sind, einschließlich geschäftlicher oder technischer Informationen des Informationsgebers.

1.5 „Konzernabteilung“ ist ein Rechtsträger, der (i) vom Kunden oder der Muttergesellschaft des Kunden kontrolliert wird (Eigentum von mehr als 50% des Aktivvermögens oder der Geschäftsanteile bei gleichzeitiger Kontrolle des operativen Tagesgeschäftes), und (ii) zusammen mit dem Kunden innerhalb des Konzerns als eigenständige Abteilung/Einheit tätig ist.

1.6 „Leistungen“ sind die Ergebnisse der von IHS für den Kunden gemäß einer Leistungsbeschreibung durchgeführten Dienstleistungen.

1.7 „Begleitdokumentation“ bedeutet Materialien, Gebrauchsanleitungen und Handbücher, die dem Kunden von IHS zur Verwendung mit einer Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden.

1.8 „Anhang/Anhänge“ bedeutet der jeweilige Anhang, der die für die Dienstleistungen spezifischen Vertragsbedingungen enthält.

1.9 „Auslagen“ bedeutet die für IHS anfallenden angemessenen und dokumentierten Auslagen, um Dienstleistungen für den Kunden bereitzustellen, einschließlich der Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten.

1.10 „Entgelte“ sind die Gebühren, die an IHS für Dienstleistungen zu zahlen und in der Leistungsbeschreibung vorgesehen sind. Die Entgelte beinhalten keine Auslagen und Steuern, welche dem Kunden getrennt berechnet werden.

1.11 „IHS-Eigentum“ bedeutet: (a) die Geschäftsvorgang-, Management- und Analysetechnologien von IHS, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Algorithmen, Analysen, Daten, Datenbanken, Begleitdokumentation, Formate, Prognosen, Formeln, Erfindungen, Know-how, Methoden, Prozesse, Instrumente, Betriebsgeheimnisse und – sofern in einer Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgesehen ist – Leistungen, und (b) jegliche abgeleiteten Werke, Verbesserungen oder anderen Änderungen der unter (a) genannten.

1.12 „Wesentliche Vertragspflicht“ ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

1.13 „Dienstleistungen“ sind die Arbeiten, die von IHS für den Kunden gemäß einer Leistungsbeschreibung durchgeführt werden.

1.14 „Leistungsbeschreibung“ bedeutet die schriftliche Leistungsbeschreibung, die von beiden Parteien unterzeichnet wurde, welche die Dienstleistungen, Leistungen, Entgelte, Auslagen, geschätzten Fertigstellungstermine oder Meilensteine sowie etwaige besondere Bestimmungen beschreibt.

1.15 „Steuern“ bedeutet Mehrwert-, Verkaufs-, Gebrauchs-, Importsteuern oder sonstige Steuern, außer Steuern auf das Einkommen von IHS. Der

documentation to evidence tax exempt status.

2. FEES, PAYMENT, DELIVERY AND TAXES.

2.1 IHS will invoice Client for all Fees and Expenses due under any SOW, and Client will pay the Fees and Expenses in the currency specified in the SOW. Except as otherwise stated in this Agreement, Fees for Services are nonrefundable.

2.2 Client will pay IHS the Fees and Expenses set forth in an Order Form or SOW within 30 days from date of an invoice issued to Client by IHS. IHS may: (a) accrue interest at the rate of five (5) percentage points above the European Central Bank "Marginal lending facility" rate, and/or (b) discontinue the provision of Products or Services if payment is not received when due. Client has no right of set-off, unless Client's claim has been held legally binding by a court or tribunal or is undisputed.

2.3 Delivery for Services is deemed to occur when Services (or each Service milestone, as applicable) are completed in accordance with the SOW.

3. OWNERSHIP OF INTELLECTUAL PROPERTY.

3.1 IHS or its third party providers owns all rights in and to IHS Property, and Client owns all rights in and to Client Information. Client may provide suggestions/feedback which IHS may use without any obligation to Client so long as such suggestions/feedback do not include Client Information.

3.2 Neither Party will remove any copyright, trademark, or other proprietary notices of the other Party or any third party on any materials received from the other Party and each Party will reproduce all such notices on all copies of such materials.

4. CONFIDENTIAL INFORMATION.

4.1 Each Party ("Discloser") may disclose Confidential Information to the other Party ("Recipient"). Recipient will protect Discloser's Confidential Information, using the same degree of care it uses to protect its own information of like nature, but no less than a reasonable degree of care. Recipient will use Discloser's Confidential Information internally solely as necessary to perform its obligations under the Agreement or as may be agreed upon in writing by Discloser. Recipient will disclose Confidential Information only to those employees who have a need to know for Recipient to perform its obligations under the Agreement and who are subject to binding use and disclosure restrictions at least as protective as those described in the Agreement.

4.2 Confidential Information does not include information that: (a) is now or subsequently becomes public knowledge through no breach on the part of Recipient; (b) Recipient can demonstrate was rightfully in its possession before receipt from Discloser; (c) Recipient independently develops without using any Confidential Information; or (d) Recipient obtains from a third Party without breach of a confidentiality obligation.

4.3 Recipient may disclose Discloser's Confidential Information pursuant to a valid order or requirement of a court or government agency if Recipient gives prompt written notice to Discloser to give Discloser the opportunity to prevent disclosure or protect Discloser Confidential Information.

4.4 Upon any expiration or termination of this Agreement or a SOW, Recipient promptly will return to Discloser or destroy all Discloser Confidential Information that it has in its possession or control related to the Agreement or SOW, as applicable.

Kunde muss entsprechende Dokumente einreichen, um einen Steuerbefreiungsstatus nachzuweisen.

2. ENTGELTE, BEZAHLUNG, ZUSTELLUNG UND STEUERN.

2.1 IHS stellt dem Kunden alle gemäß einer Leistungsbeschreibung anfallenden Entgelte und Auslagen in Rechnung. Der Kunde bezahlt die Entgelte und Auslagen in der Währung, die in der Leistungsbeschreibung angegeben ist. Sofern nicht anders in dieser Vereinbarung angegeben, können die Entgelte für Dienstleistungen nicht zurückerstattet werden.

2.2 Der Kunde bezahlt IHS die in einem Auftragsformular oder einer Leistungsbeschreibung dargelegten Entgelte und Ausgaben, innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Rechnungslegung an den Kunden. IHS kann (a) Zinsen in Höhe von fünf (5) Prozentpunkten über der 'Marginal lending facility'-Rate der Europäischen Zentralbank erheben, und/oder (b) die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen einstellen, wenn die Bezahlung nicht bis zum Fälligkeitstermin erfolgt. Der Kunde besitzt kein Aufrechnungsrecht, es sei denn, die Forderung des Kunden ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

2.3 Die Erbringung von Dienstleistungen gilt als erfolgt, sobald die Dienstleistungen (oder gegebenenfalls der jeweilige Dienstleistungsmeilenstein) entsprechend der Leistungsbeschreibung abgeschlossen wurden.

3. GEISTIGES EIGENTUM.

3.1 Alle Rechte an und für IHS-Eigentum liegen alleine bei IHS bzw. den Drittanbietern von IHS; der Kunde hält alle Rechte an den Kundeninformationen. Stellt der Kunde Vorschläge/Feedback zur Verfügung, kann IHS diese ohne jegliche Verpflichtung gegenüber dem Kunden nutzen, solange derartige Vorschläge/Feedback keine Kundeninformationen beinhalten.

3.2 Keine der Parteien entfernt Hinweise zum Urheberrecht, Markenzeichen oder sonstige Hinweise auf Eigentumsrechte der anderen Partei oder einer Drittpartei auf irgendwelchen Materialien, die von der anderen Partei bereitgestellt wurden, und jede Partei überträgt derartige Hinweise auf allen Kopien solcher Materialien.

4. VERTRAULICHE INFORMATIONEN.

4.1 Jede Partei („Informationsgeber“) kann der anderen Partei („Empfänger“) Vertrauliche Informationen offenlegen. Der Empfänger schützt die Vertraulichen Informationen des Informationsgebers, wobei dieselbe Sorgfalt wie zum Schutz eigener Informationen ähnlicher Natur angewandt wird, niemals jedoch ohne das angemessene Maß an Sorgfalt zu unterschreiten. Der Empfänger verwendet die Vertraulichen Informationen des Informationsgebers ausschließlich für interne Zwecke und nur soweit wie notwendig, um seinen Verpflichtungen gemäß der Vereinbarung nachzukommen oder wie schriftlich mit dem Informationsgeber vereinbart wurde. Der Empfänger legt Vertrauliche Informationen nur jenen Mitarbeitern offen, die Zugang zu diesen Informationen erhalten müssen, damit der Empfänger seinen Verpflichtungen gemäß der Vereinbarung nachkommen kann, und soweit solche Mitarbeiter verbindlichen Nutzungs- und Offenlegungsbeschränkungen unterliegen, welche mindestens denselben Schutz wie die in dieser Vereinbarung beschriebenen Beschränkungen bieten.

4.2 Keine Vertraulichen Informationen sind: (a) die zum gegenwärtigen Zeitpunkt oder in Zukunft ohne Vertragsverletzung seitens des Empfängers öffentlich bekannt werden; (b) bei denen der Empfänger nachweisen kann, dass er im rechtmäßigem Besitz war, bevor er sie vom Informationsgeber erhielt; (c) die der Empfänger unabhängig ohne Verwendung von Vertraulichen Informationen entwickelt; oder (d) die der Empfänger von Dritten erhält, ohne eine Geheimhaltungspflicht zu verletzen.

4.3 Der Empfänger kann die Vertraulichen Informationen des Informationsgebers in Übereinstimmung mit einer gültigen Verfügung oder Anordnung eines Gerichts oder einer Regierungsbehörde offenlegen, falls der Empfänger den Informationsgeber umgehend schriftlich davon benachrichtigt, um ihm die Möglichkeit zu geben, eine Offenlegung zu verhindern oder die Vertraulichen Informationen des Informationsgebers zu schützen.

4.4 Nach Ablauf oder Kündigung dieser Vereinbarung oder einer Leistungsbeschreibung gibt der Empfänger dem Informationsgeber umgehend alle Vertraulichen Informationen des Informationsgebers zurück, die in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle sind und sich auf diese Vereinbarung oder

5. INDEMNIFICATION.

5.1 By IHS.

5.1.1 Except as otherwise specifically set forth in a SOW, IHS will indemnify, defend, and hold harmless Client for any damages (and related attorney's fees) awarded by a court in favor of any third party alleging that Deliverables infringe or misappropriate any third party intellectual property rights, including any patent, copyright and trademark, in the country(s) of provision of Deliverables under a SOW ("Infringement Claim").

5.1.2 IHS will have no liability under this Section 5.1 for any Infringement Claim arising from: (a) failure to use Deliverables in accordance with the Agreement; (b) the modification of a Deliverable not specifically authorized in writing by IHS; (c) the combination of a Deliverable with any third party software, equipment, or information not specified in the Documentation; or (d) compliance with designs, plans, or specifications furnished by or on behalf of the Client.

5.1.3 If Deliverables are held or are believed by IHS to infringe, IHS may choose, at its sole expense, (a) to modify the Deliverables so that they are non-infringing; (b) to replace the Deliverables with non-infringing Deliverables that are functionally equivalent; (c) to obtain a license for Client to continue to use the Deliverables; or if none of (a), (b), or (c) is commercially reasonable, then (d) to terminate the SOW for the infringing Deliverables and refund Fees paid for such infringing Deliverables, prorated from the date of the Infringement Claim. This Section 5.1 states the entire liability of IHS and Client's sole and exclusive remedy for any infringement of third party proprietary rights of any kind.

5.2 By Client.

5.2.1 Client will indemnify, defend and hold harmless IHS for any damages (and related attorney's fees) awarded by a court in favor of any third party alleging that Client Information used by IHS in accordance with the terms and conditions of the Agreement infringes or misappropriates any third party intellectual property rights including any patent, copyright or trademark. If Client Information is held or is reasonably believed by IHS to infringe, IHS will cease using such Client Information and will not be liable to Client for any breach or failure to perform under the Agreement for which the Client Information was provided.

5.2.2 Client will indemnify, defend and hold IHS harmless for any third party claims arising from the Client's decision to share the Deliverables or any report, findings, or conclusions contained in or derived from Deliverables, with any third party(s).

5.3 Mutual Indemnification: Each Party will indemnify, defend, and hold the other Party harmless from any claim, demands, liabilities, suits, or expenses of any kind for personal injury or damage to tangible property to the extent arising from its negligence or willful misconduct on either party's premises.

5.4 Indemnification Procedure. The indemnification obligations of each Party under this Section 5, are contingent upon the indemnified Party providing to the indemnifying Party: (a) prompt written notice of the alleged claim; (b) sole control of the defense or settlement of the alleged claim; and (c) reasonable cooperation and assistance, at the indemnifying Party's expense. If the indemnified Party chooses to be represented by counsel, it will be at the indemnified Party's sole cost and expense.

6. LIMITATION OF LIABILITY.

6.1 Neither IHS, its third party providers, nor the Client will be liable for any consequential, punitive or other indirect damages suffered by the other party, including: (a) any loss of actual or anticipated profits, revenue, savings, or business; (b) loss of data or information; (c) loss of good will, reputation, or similar losses; or (d) business interruptions arising out of or

die Leistungsbeschreibung beziehen, oder vernichtet diese gegebenenfalls.

5. FREISTELLUNGSVERPFLICHTUNG.

5.1 Durch IHS.

5.1.1 Sofern eine Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes festlegt, hält IHS den Kunden gegen alle Schadensersatzforderungen (und die damit verbundenen Anwaltskosten) schadlos, die von einem Gericht einer Drittpartei zugesprochen werden, welche den Vorwurf erhebt, dass Leistungen Schutzrechte der Drittpartei (einschließlich Patentrechte, Urheberrechte und Markenrechte) im Land/in den Ländern, in denen gemäß der Leistungsbeschreibung die Leistungen erbracht werden, verletzen („Rechtsverletzungsklage“).

5.1.2 IHS übernimmt keinerlei Haftung gemäß Ziffer 5.1 für eine Rechtsverletzungsklage aufgrund: (a) einer nicht im Einklang mit dieser Vereinbarung erfolgten Verwendung von Leistungen; (b) der Abänderung von Leistungen, die von IHS nicht ausdrücklich schriftlich genehmigt wurde; (c) der Kombination einer Leistung mit Software, Zubehör oder Informationen von Drittparteien, die nicht in der Begleitdokumentation angegeben sind; oder (d) der Einhaltung von Entwürfen, Plänen oder Spezifikationen, die von oder im Namen des Kunden übermittelt wurden.

5.1.3 Falls seitens IHS die Annahme besteht, dass Leistungen ein Recht verletzen oder verletzen könnten, hat IHS die Wahl, auf eigene Kosten (a) die Leistungen abzuändern, sodass sie keine Rechtsverletzung mehr darstellen; (b) die Leistungen durch nicht rechtsverletzende Leistungen, die in ihrer Funktion gleichwertig sind, auszutauschen; (c) eine Genehmigung für den Kunden zur weiteren Nutzung der Leistungen einzuholen; oder wenn weder (a), (b) noch (c) wirtschaftlich zumutbar ist, (d) die Leistungsbeschreibung für die rechtsverletzenden Leistungen zu kündigen und für derartige rechtsverletzende Leistungen bezahlte Entgelte zu erstatten, anteilig ab dem Datum der Rechtsverletzungsklage. Ziffer 5.1 legt abschließend die gesamte Haftung von IHS fest sowie die einzigen und ausschließlichen Ansprüche des Kunden im Falle einer Verletzung von Rechten Dritter.

5.2 Durch den Kunden.

5.2.1 Der Kunde hält IHS gegen alle Schadensersatzforderungen (und die damit verbundenen Anwaltskosten) schadlos, die von einem Gericht einer Drittpartei zugesprochen werden, welche den Vorwurf erhebt, dass durch IHS gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung verwendete Kundeninformationen Schutzrechte der Drittpartei verletzen, einschließlich Patentrechte, Urheberrechte und Markenzeichen. Falls IHS der Meinung ist bzw. mit gutem Grund annehmen kann, dass gewisse Kundeninformationen eine Rechtsverletzung darstellen, stellt IHS die Verwendung derartiger Kundeninformationen ein und ist dem Kunden gegenüber nicht für eine Verletzung oder eine Nichterfüllung der Vereinbarung haftbar, für welche die Kundeninformationen zur Verfügung gestellt wurden.

5.2.2 Der Kunde hält IHS schadlos gegen alle Ansprüche Dritter, die sich daraus ergeben, dass der Kunde die Leistungen oder Berichte, Untersuchungsergebnisse oder Schlussfolgerungen, die in den Leistungen enthalten sind oder daraus abgeleitet werden, an (eine) Drittpartei(en) weitergibt.

5.3. Gegenseitige Schadloshaltung: Jede Partei hält die andere Partei schadlos in Bezug auf alle Ansprüche, Forderungen, Verbindlichkeiten, Klagen oder Kosten jeglicher Art für Personen- oder Sachschäden in dem Ausmaß, in dem sie fahrlässig oder vorsätzlich auf dem Betriebsgelände einer der beiden Parteien verursacht wurden.

5.4 Entschädigungsverfahren. Die Freistellungsverpflichtungen jeder Partei gemäß dieser Ziffer 5 ist abhängig davon, ob die entschädigte Partei der entschädigenden Partei Folgendes zur Verfügung stellt: (a) eine umgehende schriftliche Mitteilung des angeblichen Anspruchs; (b) die ausschließliche Kontrolle über die Verteidigung oder Regulierung des angeblichen Anspruchs; und (c) eine angemessene Kooperation und Unterstützung auf Kosten der entschädigenden Partei. Sollte sich die entschädigte Partei für die Vertretung durch einen Anwalt entscheiden, geht dies ausschließlich auf Kosten der entschädigten Partei.

6. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.

6.1 Weder IHS, noch Drittanbieter von IHS oder der Kunde sind für etwaige Strafzahlungen, Folgeschäden oder andere indirekte Schäden, die von der anderen Partei erlitten werden, haftbar, einschliesslich: (a) jeder Verlust von tatsächlichen oder erwarteten Gewinnen, Einkünften, ersparten Aufwendungen oder Geschäftsabschlüssen; (b) Verlust von Daten oder

related to the Agreement or any use of or inability to use Services or Deliverables, even if advised in advance of the possibility of any such losses or damages.

6.2 Except for each party's indemnification obligations under Section(s) 5.1 or 5.2, the maximum liability of IHS, its third party providers, and/or the Client to the other Party for all claims under this Agreement, in warranty, contract, tort, or otherwise, will not exceed the Fees paid by Client for the defective Services that are the subject of the claim. The limitations set forth in this Section 6 shall also apply to the liability of legal representatives or vicarious agents ('Erfüllungsgehilfen') of a Party.

6.3 The limitations set forth in this Section 6 will not apply to liability of a Party by compelling operation of law for (a) breach of the German Product Liability Act ('Produkthaftungsgesetz'), (b) damages arising out of wilful act or grossly negligent misconduct, (c) in cases involving death, personal injury or other bodily harm, or (d) breach of Material Contractual Obligations. However, any liability for the negligent breach of Material Contractual Obligations shall be limited to typically occurring damages.

7. TERM AND TERMINATION.

7.1 The completion date of Services will be set forth in the applicable SOW. This Agreement shall apply for the term of the SOW. If the SOW is terminated prior to completion of Services, this Agreement shall also be terminated.

7.2 Either Party may terminate this Agreement or licenses granted under a SOW if: (a) the other Party commits a breach of any Material Contractual Obligation of this Agreement and does not cure such breach within 30 days of written notice; (b) the other Party's assets are transferred to an assignee for the benefit of creditors, to a receiver or to a trustee in bankruptcy, a proceeding is commenced by or against the other Party for relief under bankruptcy or similar laws and such proceeding is not dismissed within 60 days, or the other Party is adjudged bankrupt, (c) it has reasonable evidence of the other Party's fraudulent or illegal use of Services; (d) it no longer has the necessary right from any third party to license or distribute the Services; or (e) there exists another material reason ('wichtiger Grund') with the meaning as given in the German Civil Code ('Bürgerliches Gesetzbuch').

7.3 Any termination does not relieve either Party of any liability incurred prior to such termination, or for Client's payment for unaffected Services. Upon the termination of this Agreement, or any SOW; all Fees and Expenses owed by Client through the date of termination automatically and immediately become due and payable.

7.4 Upon any expiration or other termination of a SOW, all licenses granted under same immediately will terminate. All terms and conditions of the Agreement will continue to apply to any SOW that have not been so terminated.

8. ANTI-CORRUPTION AND EXPORT CONTROL.

Both Parties shall (i) comply with all applicable laws of the United States and other jurisdictions relating to anti-corruption and agree not to perform, offer, give and receive bribes, or corrupt actions in relation to the procurement or performance of this Agreement; and (ii) comply with all applicable export laws and regulations of the United States and other relevant local export laws as they apply to the Deliverables provided by IHS under this Agreement. Failure to comply with all applicable anti-corruption or export laws will be deemed a breach of a Material Contractual Obligation of this Agreement

9. U.S. GOVERNMENT USE.

The following is a notice to Clients as well as to any potential third party recipients of the Deliverables:

Informationen; (c) Verlust des Geschäfts-oder Firmenwerts (good will), der Reputation oder ähnliche Verluste; oder (d) Betriebsstörungen aufgrund von oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung oder der Verwendung oder nicht möglichen Verwendung von Dienstleistungen oder Leistungen, selbst bei vorheriger Ankündigung der Möglichkeit derartiger Verluste oder Schäden.

6.2 Mit Ausnahme der Schadensersatzverpflichtungen jeder Partei gemäß der Ziffern 5.1 oder 5.2 überschreitet die Höchsthaftung von IHS, von Drittanbieter von IHS und/oder des Kunden gegenüber der anderen Partei für alle Ansprüche gemäß dieser Vereinbarung, ungeachtet dessen, ob sich die Schäden auf Gewährleistungen, Vertragsverletzungen, Schadensersatz oder sonstiges beziehen, nicht die Entgelte, die vom Kunden für die mangelhaften Dienstleistungen, welche Gegenstand der Forderung sind, bezahlt wurden. Die in dieser Ziffer 6 festgelegten Haftungsbegrenzungen gelten auch im Falle der Haftung von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen einer Partei.

6.3 Die in dieser Ziffer 6 festgelegten Haftungsbeschränkungen gelten nicht soweit die Haftung einer Partei (a) nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz, (b) in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, (c) wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder (d) wegen der Verletzung Wesentlicher Vertragspflichten zwingend ist. Der Schadensersatzanspruch für die fahrlässige Verletzung Wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den typischerweise entstehenden Schaden begrenzt.

7. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG.

7.1 Der Abschlusstermin von Dienstleistungen ist in der geltenden Leistungsbeschreibung angeführt. Diese Vereinbarung gilt für die Laufzeit der Leistungsbeschreibung. Im Falle der Kündigung der Leistungsbeschreibung vor dem Abschlusstermin der Leistungen, gilt diese Vereinbarung ebenfalls als beendet.

7.2 Jede Partei kann diese Vereinbarung oder die gemäß einer Leistungsbeschreibung gewährten Lizenzen kündigen, falls: (a) die andere Partei eine Wesentliche Vertragspflicht dieser Vereinbarung nicht erfüllt und eine derartige Vertragspflichtverletzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung behebt, (b) die Vermögenswerte der anderen Partei an einen Dritten übertragen werden, um Gläubiger zu bedienen, einem Treuhänder oder Insolvenzverwalter übertragen werden, ein Verfahren nach dem Insolvenzrecht oder ähnlichen Gesetzen durch oder gegen die andere Partei eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen abgewiesen wird, oder die andere Partei als zahlungsunfähig erklärt wird, (c) vernünftige Beweise für den betrügerischen oder illegalen Gebrauch der Dienstleistungen durch die andere Partei vorliegen, (d) falls die Partei nicht länger über die erforderlichen Rechte von Dritten verfügt, die Dienstleistungen zu lizenzieren bzw. zu vertreiben, oder (e) ein sonstiger wichtiger Grund im Sinne des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches vorliegt.

7.3 Eine Kündigung entbindet keine der beiden Parteien von Verpflichtungen, die vor der Kündigung eingegangen wurden, oder von der Bezahlung der betroffenen Dienstleistungen. Nach Kündigung dieser Vereinbarung oder einer Leistungsbeschreibung werden alle vom Kunden bis zum Kündigungsdatum geschuldeten Entgelte und Auslagen ohne Weiteres sofort fällig und zahlbar.

7.4 Mit Ablauf oder Kündigung einer Leistungsbeschreibung enden gleichzeitig alle diesbezüglichen Lizenzen. Für alle Leistungsbeschreibungen, die nicht abgelaufen sind oder gekündigt wurden, gelten weiterhin alle Bedingungen der Vereinbarung.

8. ANTI-KORRUPTION UND AUSFUHRBESCHRÄNKUNG.

Beide Parteien werden (i) alle einschlägigen Gesetze zur Korruptions- und Bestechungskontrolle der Vereinigten Staaten und anderen Rechtsordnungen einhalten und im Zusammenhang mit der Vermittlung und Erfüllung dieser Vereinbarung keine Bestechung oder andere Korruptionszahlungen oder sonstige gesetzwidrige Vorteile vornehmen, anbieten, vergeben und erhalten. und (ii) alle einschlägigen Ausfuhrgesetze und -vorschriften der Vereinigten Staaten und anderer Länder einhalten, soweit diese auf die nach dieser Vereinbarung gelieferten Leistungen anzuwenden sind. Die Nichteinhaltung der anwendbaren Anti-Korruptions- und Ausfuhrbeschränkungsgesetze stellt eine Verletzung einer Wesentlichen Vertragspflicht dieser Vereinbarung dar.

9. NUTZUNG DURCH DIE U.S.-REGIERUNG.

Die folgende Anmerkung richtet sich an Kunden und alle potentiellen Drittabnehmer der Leistungen:

The Deliverables provided hereunder: (a) were developed at private expense and are IHS proprietary information; (b) were not developed with government funds; (c) are an IHS trade secret for purposes of the Freedom of Information Act; and (d) are commercial items as defined in FAR 2.101. Any Deliverables used by, for, or on behalf of the U.S. Government are provided with LIMITED RIGHTS. Any software or tools embedded in Deliverables used by or on behalf of the U.S. Government is provided with RESTRICTED RIGHTS. Use, duplication, or disclosure of data or software by the U.S. Government is subject to restrictions as set forth in the Rights in Technical Data and Computer Software clause at FARS 12.211 and 12.212(a) and/or Commercial Computer Software at DFARS 227.7202-1(a) or subparagraphs (c) (1) and (2) of the Commercial Computer Software-Restricted Rights at 48 CFR 52.227-19, as applicable. Manufacturer is IHS.

10. MISCELLANEOUS.

10.1 Independent Contractors. The Parties are independent contractors and nothing in this Agreement will be construed to create a partnership, joint venture or employment relationship between the Parties.

10.2 Entire Agreement. This Agreement and any attached Exhibits or SOWs set forth the entire agreement between the Parties and supersede any and all prior proposals or agreements, written or oral, of the Parties with respect to the subject matter of the Agreement. Nothing contained in any Client-issued purchase order, purchase order acknowledgement, or purchase order terms and conditions (including any online terms as part of the required procurement process) will modify or add any additional terms or conditions to this Agreement. Such document(s) is for Client's administrative and internal purposes only, and not binding on either party, even if acknowledged, executed, or processed on request of Client. If Client executes the applicable Order Form on behalf of itself and its Affiliate(s), then Client shall be responsible for ensuring compliance with this Agreement by itself, Client's Affiliate(s), its Authorized Users, and the Authorized Users of Client's Affiliates.

10.3 Waiver. No failure or delay by either Party to exercise any right they may have operates as a waiver of their rights at any future time.

10.4 Assignment. Except for an assignment to an Affiliate, Client may not assign this Agreement to any third party (whether directly or indirectly, by operation of law or otherwise) without the prior written consent of IHS, which consent will not be unreasonably conditioned, withheld, or delayed. Any requested assignment: (a) to a direct competitor of IHS; (b) that would interfere with performance of obligations under this Agreement; or (c) that changes the scope of the usage or the intent contemplated by the Parties under this Agreement, is deemed unreasonable. Any assignment or transfer in violation of this provision is void.

10.5 Binding on Successors. This Agreement is binding on the Parties, their successors, and assigns. IHS reserves the right to subcontract any or all of its obligations under this Agreement to subcontractors of its choosing.

10.6 Choice of Law. This Agreement will be construed under the laws of Germany, without regard to its conflicts of law principles and each Party hereby submits to the exclusive jurisdiction of the courts of Frankfurt am Main, Germany. The Parties hereby disclaim the application of the 1980 U.N. Convention on Contracts for the International Sale of Goods.

10.7 Force Majeure. Either Party may be excused from the performance of any obligation under this Agreement, due to any act or condition whatsoever beyond the reasonable control of such Party, including, acts of God, acts of terrorism, acts of nature, acts of government, internet outages, fires, floods, wars, or other catastrophes, labor disturbances, freight embargos; or delays of a supplier or subcontractor due to such causes.

Die im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen: (a) wurden unter Verwendung privater Mittel entwickelt und sind geschützte Informationen von IHS; (b) wurden nicht unter Verwendung von staatlichen Mitteln entwickelt; (c) sind ein Betriebsgeheimnis von IHS im Sinne des US-Freedom of Information Acts; und (d) sind Handelsprodukte nach der Definition in FAR 2.101. Alle Leistungen, die von, für oder im Namen der US-Regierung verwendet werden, werden mit BEGRENZTEN RECHTEN (LIMITED RIGHTS) zur Verfügung gestellt. Jede Software oder jedes Instrument, das in Leistungen von oder im Namen der US-Regierung eingesetzt wird, wird mit EINGESCHRÄNKTEN RECHTEN (RESTRICTED RIGHTS) zur Verfügung gestellt. Die Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung von Daten oder Software durch die US-Regierung unterliegt den Einschränkungen gemäss den US-Federal Acquisition Regulations „Rights in Technical Data and Computer Software“ in FARS 12.211 und 12.212(a) und/oder „Rights in Commercial Computer Software“ in DFARS 227.7202-1(a) und (c) (1) und (2) und in 48 CFR 52.227-19. Der Hersteller ist IHS.

10. SONSTIGES.

10.1 Selbständige Unternehmer. Die Parteien sind selbständige Unternehmer und keine Bestimmung in dieser Vereinbarung ist so auszulegen, dass eine Partnerschaft, ein Joint Venture oder ein Beschäftigungsverhältnis zwischen den Parteien geschaffen wird.

10.2 Gesamte Vereinbarung. Diese Vereinbarung und alle beigefügten Anhänge oder Leistungsbeschreibungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzen alle vorhergehenden Angebote oder Vereinbarungen der Parteien, gleichgültig, ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt sind, in Bezug auf den Gegenstand der Vereinbarung. Nichts, das in einer vom Kunden ausgestellten Bestellung/Purchase Order, Bestellungsbestätigung oder Ähnlichem (einschließlich online Bedingungen, die in Verbindung mit der Auftragsvergabe erfolgen) enthalten ist, ändert diese Vereinbarung oder ergänzt diese Vereinbarung durch zusätzliche Bedingungen. Derartige vom Kunden ausgestellte Bestellungen/Purchase Orders dienen nur für betriebsinterne und administrative Zwecke des Kunden und sind für beide unverbindlich, selbst wenn diese anerkannt, ausgestellt bzw. auf Anfrage des Kunden ausgeführt worden sind. Soweit der Kunde das entsprechende Auftragsformular im eigenen Namen und im Namen eines Verbundenen Unternehmens des Kunden ausfertigt, ist der Kunde für die Vertragseinhaltung seinerseits sowie seiner Verbundenen Unternehmen, seiner Befugten Nutzer und der Befugten Nutzer seiner Verbundenen Unternehmen verantwortlich.

10.3 Verzichtserklärung. Wird ein ihr zustehendes Recht von einer der beiden Parteien nicht oder verspätet ausgeübt, so stellt das keinen Verzicht auf ihre Rechte dar.

10.4 Abtretung. Mit Ausnahme von Verbundenen Unternehmen darf der Kunde diese Vereinbarung an keine Drittpartei abtreten (weder unmittelbar noch mittelbar, kraft Gesetzes oder anderweitig) ohne vorher das schriftliche Einverständnis von IHS eingeholt zu haben, welches nicht unsachgemäß an Bedingungen geknüpft, zurückgehalten oder verzögert werden darf. Jede beabsichtigte Abtretung: (a) an einen direkten Wettbewerber von IHS; (b) die die Erfüllung von Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung beeinträchtigen würde; oder (c) die den Umfang der von den Parteien dieser Vereinbarung erwogenen Nutzung oder Absicht verändert, wird als unzumutbar angesehen. Abtretungen oder Übertragungen, die gegen die oben genannten Ausführungen verstoßen, sind unwirksam.

10.5 Verbindlichkeit für Rechtsnachfolger. Diese Vereinbarung ist für die Parteien, ihre Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger rechtsverbindlich. IHS behält sich das Recht vor, einzelne oder alle Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung an Vertragspartner seiner Wahl als Unterauftrag weiterzugeben.

10.6 Rechtswahl. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht, ohne dass kollisionsrechtliche Bestimmungen Anwendung finden. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, Deutschland. Die Parteien schließen hiermit die Anwendung der Konvention der Vereinten Nationen von 1980 zu Verträgen für den internationalen Verkauf von Gütern (UN-Kaufrecht) aus.

10.7 Höhere Gewalt. Jede der beiden Parteien kann aufgrund von Ereignissen oder Umständen, die außerhalb der zumutbaren Verantwortung der besagten Partei liegen, von der Erfüllung einer vereinbarungsgemässen Verpflichtung entbunden werden; zu diesen Ereignissen oder Umständen zählen höhere Gewalt, Terrorakte, Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen, Internetausfälle, Brände, Überschwemmungen, Kriege oder andere Katastrophen, Arbeitskämpfe, Handelsembargos, oder Verzögerungen eines Lieferanten oder Vertragspartners aus derlei Gründen gehören.

10.8 Severability. If any provision of this Agreement is found invalid or unenforceable, the remaining portions will remain in full force and effect.

10.9 Notice. All notices under this Agreement must be in writing and delivered by commercially established courier service; facsimile with written confirmation of delivery; email with written confirmation of delivery; or via certified mail, return receipt requested, to the addresses specified on the first page of this Agreement or at such other addresses as the Parties designate in writing from time to time. Notices are deemed delivered when delivered by any of the above means. Any legal notices must also be copied to "Attention: IHS Legal Department, General Counsel."

10.10 Publicity. IHS may use Client's name and logo in compiling a list of IHS' Clients. Any additional publicity concerning a Party will require the other Party's prior written consent.

10.11 Limitation Period. Unless otherwise specified herein, any cause of action arising under this Agreement must be filed in a court of competent jurisdiction within two (2) years of the date such cause of action accrued, or the date the complaining Party should have reasonably discovered the existence of such cause of action, whichever is later.

10.12 Survival. The terms and conditions of this Agreement (including Section(s) 4, 5, and 6), will survive the expiration or other termination to the fullest extent necessary for their enforcement and for the realization of the benefit by the Party in whose favor they operate.

10.13 Third Party Rights. No term of this Agreement is intended to confer a benefit on, or to be enforceable by, any person who is not a Party to this Agreement.

10.8 Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder ungültig sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen vollumfänglich wirksam und gültig.

10.9 Mitteilung. Alle Mitteilungen, die im Rahmen dieser Vereinbarung erfolgen, müssen schriftlich erfolgen und wie folgt zugestellt werden: durch einen handelsüblichen Kurierdienst; per Fax mit einer schriftlichen Empfangsbestätigung; per Email mit einer schriftlichen Empfangsbestätigung; oder per Einschreiben mit Rückschein an die auf der ersten Seite dieser Vereinbarung angegebenen Adressen oder an entsprechende andere Adressen, die von den Parteien von Zeit zu Zeit schriftlich bekanntgegeben werden. Mitteilungen gelten als zugestellt, wenn sie mit einem der oben genannten Mittel zugestellt wurden. Alle rechtlich relevanten Mitteilungen müssen in Kopie an die IHS Rechtsabteilung „Attention: IHS Legal Department, General Counsel“ geschickt werden.

10.10 Veröffentlichung. IHS darf den Namen und das Logo des Kunden bei der Erstellung einer Liste von IHS-Kunden verwenden. Für jede sonstige Veröffentlichung in Bezug auf eine Partei ist das vorherige schriftliche Einverständnis der anderen Partei erforderlich.

10.11 Ausschlussfrist. Sofern nicht anderweitig festgelegt, müssen alle Klageansprüche, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, bei einem zuständigen Gericht innerhalb von zwei (2) Jahren nach dem Entstehen eines solchen Klageanspruchs oder – falls später - ab dem Zeitpunkt, an dem die Beschwerdeführerin eines solchen Klageanspruchs davon Kenntnis erlangt haben müsste, eingebracht werden.

10.12 Fortdauer. Die Bedingungen dieser Vereinbarung (einschließlich Ziffer 4, 5 und 6) haben auch nach Ablauf oder Kündigung so umfassend Gültigkeit, wie es für deren Durchsetzung und für die Realisierung des Anspruchs durch die Partei, zu deren Gunsten sie sich auswirken, notwendig ist.

10.13 Rechte Dritter. Keine Bedingung dieser Vereinbarung soll jemandem, der nicht Partei der Vereinbarung ist, einen Vorteil gewähren oder von jemandem, der nicht Partei der Vereinbarung ist, einklagbar sein.

EXHIBIT – SERVICES

ANHANG – DIENSTLEISTUNGEN

1. DEFINITIONS.

1.1 "Fixed Fee" means an amount specified in a SOW that is fixed and not dependent on the time spent or costs incurred by IHS in performing the Services.

1.2 "Time-Based Fee" means an amount per hour, day or month specified in a SOW is based on the time IHS spends performing Services.

1.3 "Unit-Based Fee" means an amount specified in a SOW that Client will pay to IHS, for each or a defined number of report(s) or datasheet(s) or any other kind of Deliverables as supplied by IHS in performing the Services.

1.4 "Retainer Fee" means fees prepaid by Client for Services. If Client has paid a Retainer Fee, IHS will deduct from that Retainer Fee any Fees owed for any Fixed, Time-Based, or Unit-Based Services.

2. FEES.

Client will pay IHS the Fees set forth in any SOW(s).

3. LICENSE.

3.1 Subject to the terms and conditions of the Agreement, IHS hereby grants to Client, and Client hereby accepts, a license that is limited, nonexclusive, nontransferable, nonsublicensable and revocable (solely to the extent provided in Section 7 of the General Terms and Conditions). Client may use any Deliverables that contain IHS Property and that are set forth in a SOW solely for Client's internal business purposes.

3.2 External Use. Client may only refer to or distribute the Deliverables externally upon IHS' prior written approval. Unless permitted pursuant to

1. DEFINITIONEN.

1.1 „Pauschales Entgelt“ bedeutet einen in einer Leistungsbeschreibung festgelegten Betrag, der festgesetzt ist und unabhängig von der von IHS benötigten Zeit oder den dabei angefallenen Kosten.

1.2 „Zeitabhängiges Entgelt“ bedeutet einen Betrag pro Stunde, Tag oder Monat (wie in der jeweiligen Leistungsbeschreibung festgelegt), für den Zeitaufwand im Zusammenhang mit den von IHS erbrachten Dienstleistungen.

1.3 „Entgelt pro Leistungseinheit“ bedeutet einen in einer Leistungsbeschreibung festgelegten Betrag, den der Kunde für jeden Bericht oder jedes Datenblatt bzw. eine definierte Anzahl von Berichten oder Datenblättern oder eine andere Art von Leistungen bezahlt, die von IHS im Rahmen der Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden.

1.4 „Vorschusszahlung“ bedeutet Entgelte, die vom Kunden im Voraus für Dienstleistungen bezahlt werden. Wenn der Kunde eine Vorschusszahlung geleistet hat, verrechnet IHS damit zu zahlende Entgelte.

2. ENTGELTE.

Der Kunde bezahlt IHS die Entgelte, die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung ausgeführt sind.

3. LIZENZ.

3.1 Vorbehaltlich der Bedingungen der Vereinbarung gewährt IHS dem Kunden hiermit eine eingeschränkte, nicht-exklusive, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare und (ausschließlich nach Ziffer 7 der Vertragsbedingungen) widerrufliche Lizenz, welche vom Kunden hiermit angenommen wird. Der Kunde darf alle Leistungen, die IHS-Eigentum enthalten und die in einer Leistungsbeschreibung angegeben sind, ausschließlich für betriebsinterne Zwecke des Kunden verwenden.

3.2 Externe Nutzung. Der Kunde darf auf die Leistungen nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von IHS extern Bezug nehmen oder

the preceding sentence, Client will not sell, lease, transfer, sublicense, or otherwise make available, or permit access to the Deliverables or any portion thereof to any third party.

3.3 Except as otherwise provided in a SOW, Client does not receive any ownership rights in the Deliverables resulting from Services performed by IHS. Client Information remains the intellectual property of the Client.

4. WARRANTIES.

4.1 IHS Warranty. IHS warrants that Services provided by IHS under this Exhibit will be performed with reasonable skill and care by competent and trained personnel. Otherwise, the content of any Deliverables is provided "AS IS" and IHS does warrant the completeness or accuracy of such content. Client's sole and exclusive remedy and IHS' sole obligation for breach of this warranty is for IHS to use commercially reasonable efforts to correct materially defective Services at no additional charge to Client; provided that Client gives IHS specific written notice of the materially defective Services within 30 days after the Services are performed. Client is solely responsible for its use of any Deliverables and should not base its decisions solely on information made available by IHS.

4.2 Disclaimer. Other than the express warranties set forth in Section 4.1 of this Exhibit, IHS and its third party providers hereby disclaim all express or implied warranties, conditions and other terms to the extent permissible under German law (in line with Section 6.3 of the Agreement), whether statutory, arising from course of dealing, or otherwise, including without limitation terms as to quality, merchantability, fitness for a particular purpose and noninfringement. IHS does not give a warranty as to quality ('Beschaffheitsgarantie') under German law under any circumstances. Client assumes all risk in using the results of Service(s).

5. CLIENT'S OBLIGATIONS.

5.1 Client will cooperate with IHS in providing prompt and timely information, notices, and feedback.

5.2 Client acknowledges that the ability of IHS to perform Services in the timeframe set forth in any SOW is contingent upon Client's provision to IHS of timely Client Information. IHS' time of performance will be increased, day-for-day to match any delay caused by: (a) failure by Client to submit Client Information by the dates set forth in the SOW; (b) a special request by Client or any governmental agency authorized to regulate or supervise Client that impacts IHS performance; or (c) Client's failure to provide access to any of its facilities as called for by any SOW. IHS will promptly notify Client of the estimated impact on its performance, if any, as a result of an event described in Subsections (a) through (c) above.

1. MISCELLANEOUS.

6.1 Subcontractors Client acknowledges that IHS may use subcontractors and IHS Affiliates in the performance of Services. IHS will remain responsible for performing all obligations under this Exhibit and any SOW.

6.2 Changes to a SOW. If Client wants to change a SOW, Client will put such change request in writing. IHS will respond within 10 days as to whether it can perform the requested changes, and will note any additional Fees, and time necessary to accomplish such changes. IHS may, upon 5 business days' written notice to the Client, request changes to the SOW.

6.3 Termination for Convenience. Except as otherwise provided in a SOW, Client will have the right to terminate a portion or all of a Fixed Fee

diese verbreiten. Falls keine Zustimmung nach dem vorhergehenden Satz besteht, darf der Kunde die Leistungen oder Teile davon nicht an Dritte verkaufen, vermieten, übertragen, unterlizenzieren oder auf andere Art zur Verfügung stellen oder den Zugriff darauf erlauben.

3.3 Sofern in einer Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgesehen ist, erhält der Kunde keine Eigentumsrechte an den Leistungen aufgrund der von IHS durchgeführten Dienstleistungen. Die Kundeninformationen bleiben das geistige Eigentum des Kunden.

4. GEWÄHRLEISTUNGEN.

4.1. IHS-Gewährleistung. IHS stellt sicher, dass die im Rahmen dieses Anhangs bereitgestellten Dienstleistungen mit dem erforderlichen Fachwissen und der gegebenen Sorgfalt durch qualifiziertes und geschultes Personal erbracht werden. Im übrigen übernimmt IHS keine Gewähr für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Inhalte der Leistungen. Bei einer Verletzung der Gewährleistung besteht der einzige und ausschließliche Anspruch des Kunden und die einzige Verpflichtung von IHS in dem Ergreifen von wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen, um wesentliche Leistungsmängel ohne zusätzliche Kosten für den Kunden zu beheben; vorausgesetzt der Kunde informiert IHS innerhalb von 30 Tagen nach der Durchführung der Dienstleistungen schriftlich über die wesentlichen Mängel der Dienstleistungen. Der Kunde ist für den Gebrauch der Leistungen allein verantwortlich und sollte seine Entscheidungen nicht ausschließlich aufgrund von Informationen treffen, die durch IHS zugänglich gemacht wurden.

4.2 Gewährleistungsausschluss. Mit Ausnahme der in Ziffer 4.1 genannten Gewährleistungen, schließen IHS und die Drittanbieter von IHS sämtliche anderen ausdrücklich oder stillschweigend getroffenen Mängelansprüche, Gewährleistungen, Bedingungen und sonstigen Bestimmungen aus, soweit dem nicht zwingendes deutsches Recht entgegensteht (im Einklang mit Ziffer 6.3 der Vereinbarung), unabhängig davon ob diese sich aus dispositiven gesetzlichen Bestimmungen, Vertragsausführung, einem Handelsbrauch oder anderweitig ergeben. Dazu zählen insbesondere auch Bestimmungen hinsichtlich der Qualität, Marktängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und der Zusicherung einer Rechtsmängelfreiheit. Unter keinen Umständen gibt IHS eine Beschaffheitsgarantie. Der Kunde übernimmt sämtliche Risiken, die sich aus der Verwendung der Ergebnisse der Dienstleistung(en) ergeben.

5. KUNDENVERPFLICHTUNGEN.

5.1 Der Kunde wird mit IHS in Bezug auf die Bereitstellung von raschen und zeitgerechten Informationen, Mitteilungen und Feedback kooperieren.

5.2 Der Kunde erkennt an, dass die Fähigkeit von IHS, Dienstleistungen innerhalb des in einer Leistungsbeschreibung festgelegten Zeitrahmens durchzuführen, davon abhängt, dass der Kunde IHS die Kundeninformationen zeitgerecht zur Verfügung stellt. Die Durchführungsdauer verlängert sich tageweise in gleichem Maße wie die folgendermaßen verursachten Verzögerungen: (a) fehlende Einreichung von Kundeninformationen durch den Kunden zu den in der Leistungsbeschreibung angeführten Zeitpunkten; (b) eine spezielle Aufforderung durch den Kunden oder durch eine staatliche Behörde, die zur Regulierung oder Aufsicht des Kunden befugt ist, und die Durchführung durch IHS beeinflusst; oder (c) das Versäumnis des Kunden, Zugang zu einer seiner Einrichtungen zu gewähren, wie es in einer Leistungsbeschreibung verlangt wird. IHS wird den Kunden umgehend über die zu erwartende Auswirkung auf die Durchführung der Dienstleistungen infolge eines in den Unterziffern (a) bis (c) beschriebenen Ereignisses informieren.

6. SONSTIGES.

6.1 Vertragspartner. Der Kunde stimmt zu, dass IHS Vertragspartner und Verbundene Unternehmen von IHS zur Durchführung von Dienstleistungen einsetzen kann. IHS bleibt dabei für die Erfüllung aller Verpflichtungen gemäß diesem Anhang und allen Leistungsbeschreibungen verantwortlich.

6.2 Abänderung einer Leistungsbeschreibung. Falls der Kunde eine Leistungsbeschreibung ändern möchte, wird er eine derartige Änderungsanfrage schriftlich einreichen. IHS wird innerhalb von 10 Tagen antworten, ob die gewünschte Änderung durchgeführt werden kann. IHS wird Angaben bezüglich zusätzlicher Entgelte und die für die Durchführung der Änderungen benötigte Zeit machen. IHS kann nach einer schriftlichen Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von 5 Werktagen Änderungen der Leistungsbeschreibung anfordern.

6.3 Ordentliche Kündigung. Sofern nichts anderes in einer Leistungsbeschreibung vorgesehen ist, hat der Kunde das Recht, eine

SOW without cause by giving 30 days prior written notice to IHS. Client will pay the Fees and approved Expenses earned through the date of termination plus reasonable charges incurred because of the termination and subject to IHS' submission of correct invoices. Payments are due as otherwise set forth in the Agreement.

2. ENGAGEMENT OF SPEAKERS.

Where Client engages IHS employees for Services to be performed at either Client locations or a third party location, Client agrees to provide all necessary stage accessories and properties including microphones and amplification system in proper working condition. Client agrees to limit the audience to no more than the legal number permitted at the place the Service is to be performed. Client may not broadcast, videotape, audiotape or otherwise record or reproduce all or any portion of the presentation including any associated materials that are handed out or provided as a part of the presentation, by any means for any purpose without prior written permission from IHS.

Leistungsbeschreibung mit Pauschalem Entgelt teilweise oder vollständig ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen gegenüber IHS schriftlich zu kündigen. Im Falle der Kündigung hat der Kunde die Entgelte und genehmigten Auslagen zu bezahlen, die bis zum Eintritt der Kündigung angefallen sind, sowie angemessene Kosten, die aufgrund der Kündigung anfallen, vorbehaltlich der Einreichung von sachgemäßen Rechnungen durch IHS. Es gelten die allgemeinen Zahlungsbedingungen gemäss der Vereinbarung.

7. PRÄSENTATIONEN UND VORTRÄGE.

Wenn der Kunde IHS-Mitarbeiter für Dienstleistungen beauftragt, die entweder an Standorten des Kunden oder einem Standort einer Drittpartei durchgeführt werden sollen, wird der Kunde die notwendige Vortragsausrüstung und Zubehör, wie etwa Mikrofone und Verstärkersysteme, in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung zu stellen. Der Kunde wird die Zahl der Zuhörer auf die gesetzlich zulässige Zahl der jeweiligen Örtlichkeit begrenzen. Der Kunde darf in keinem Fall ohne vorherige schriftliche Zustimmung von IHS die gesamte oder einen Teil der Präsentation (einschliesslich aller Materialien, die im Rahmen der Präsentation ausgeteilt oder zur Verfügung gestellt werden) im Rundfunk, Fernsehen oder online ausstrahlen oder auf Video oder Tonband oder anderweitig aufzeichnen oder reproduzieren.

End of Agreement